

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Ortsbeirat Kleinlinden

über

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

■ Auskunft erteilt: Herr Dr. Richter
Zimmer-Nr.: 03-152
Telefon: 0641 306-1357
Telefax: 0641 306-2352
E-Mail: manfred.richter@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
IV – 61 – ne/rl

Datum
4. April 2018

Maßnahmen zur Lärmreduzierung in Kleinlinden; Antrag der SPD-Fraktion vom 27.01.2018 – OBR/0986/2018

Sitzung des Ortsbeirates Kleinlinden vom 07.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Magistrat wurde darum gebeten, dem Ortsbeirat Kleinlinden mitzuteilen, ob die im Lärmaktionsplan Hessen, 2. Stufe, Teilplan Straßenverkehr, Regierungsbezirk Gießen, vom 21.03.2016 in Abschnitt 7.4.4.1 Prüfung einer nächtlichen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h inzwischen begonnen hat, bzw. wann sie ggf. beginnen soll. Der Magistrat wurde außerdem gebeten darzulegen, wie der Ortsbeirat Kleinlinden bei dieser Prüfung einbezogen werden soll.

Das Stadtplanungsamt teilt hierzu mit, dass als Grundlage für die Prüfung einer nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung die vorherige rechnerische Ermittlung der zu erreichenden Lärmpegelminderung dient. Mit dieser Berechnung wird in Kürze ein externes Gutachterbüro beauftragt.

Der Ortsbeirat Kleinlinden wird über die Ergebnisse der Berechnung informiert werden.

In der Sitzung wurden weitere Fragen gestellt, die wir gerne beantworten:

Frage 1.

Wie kann bzw. soll eine Einbeziehung des Ortsbeirats in der 3. Stufe des Lärmaktionsplans, bei dem der Zeitraum für die 1. Öffentlichkeitsbeteiligung am 31.01.2018 endet, in der weiteren Behandlung erfolgen?

Antwort:

Für den aktuell in Bearbeitung befindlichen Entwurf des Lärmaktionsplans, 3. Stufe (Regierungspräsidium Gießen) hat das Regierungspräsidium eine 2. Beteiligung der Öffentlichkeit angekündigt. Der Entwurf wird voraussichtlich Ende 2018/Anfang 2019 vorliegen.

Frage 2:

Welche Informationen liegen dem Magistrat zur im Sommer 2017 erfolgten Öffentlichkeitsbeteiligung zum bundesweiten Lärmaktionsplan Schienenverkehr vor, und welche weiteren Schritte sind hier für den Bereich Kleinlinden vorgesehen?

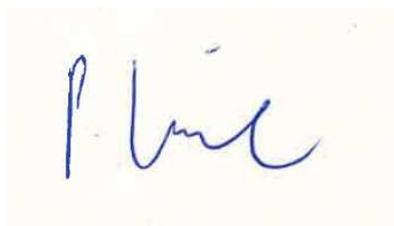
Antwort:

Die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung mit Auslegung der Lärmkartierung und der Ergebnisse aus der Beteiligung vom Sommer 2017 erfolgte im Zeitraum vom 24.01. bis 07.03.2018; damit wurde der Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben, sich an der Überprüfung des Lärmaktionsplans Teil A zu beteiligen.

Der daraus hervorgehende Lärmaktionsplan Teil B wird Mitte des Jahres 2018 veröffentlicht. Der Teil A und Teil B ergeben zusammen den Lärmaktionsplan für die Haupt-eisenbahnstrecken.

Die Gießener Tageszeitungen haben zu dieser Öffentlichkeitsbeteiligung eine Pressemeldung des Magistrats veröffentlicht; ebenfalls waren Hinweise auf der Internetseite der Stadt eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Neidel
Stadtrat